

Muster gemäß Anlage 4

1) Kommune

Straße

Ort

Grundmuster

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen

Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren vom
, in der aktuellen Fassung

Ihr Antrag vom (ggf. in der geänderten Fassung vom)

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen an
Gemeinden (ANBest-G)
Vordruck Empfangsbekenntnis/Mittelanforderung/
Rechtsbehelfsverzichtserklärung
Muster Weiterleitungsvertrag
Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

I.

1. Bewilligung

auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen für die Zeit vom
bis zum (Bewilligungszeitraum) eine Zuwendung in Höhe
von Euro
(in Worten: Euro)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

Förderung von Maßnahmen gemäß Ziffer 2.2.2 der vorgenannten Richtlinie für die Förderung Kommunalen Integrationszentren aus den folgenden Projektbausteinen:

A) Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum) sowie laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)		2.000,00 €	0,00 €
Laufender Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)		400,00 €	0,00 €

B) Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person) sowie Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)		44,00 €	0,00 €
Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)		220,00 €	0,00 €

C) Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien, Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten sowie Übersetzungen (pro übersetzter Seite)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Erstellung, Druck und Anschaffung von Printmedien		2.000,00 €	0,00 €
Erstellung, Erweiterung, Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten		2.000,00 €	0,00 €
Übersetzungen (pro übersetzter Seite)		50,00 €	0,00 €

D) Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde) sowie persönlicher Austausch von ehrenamtlich Tätigen (pro Monat)

Pauschale	Anzahl der Pauschalen	x Wert	Summe
Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde)		100,00 €	0,00 €
Austausch von ehrenamtlich Tätigen untereinander (pro Monat)		50,00 €	0,00 €

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der **Festbetragsfinanzierung** mit einem Betrag in Höhe von bis zu € (Zuwendungsbetrag gleich Höchstbetrag) als Zuweisung gewährt. Ein Eigenanteil (2.4 VVG) muss nicht geleistet werden.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden gemäß Ihrem Antrag (ggf. in der geänderten Fassung vom) wie folgt ermittelt:

Anzahl der bewilligten Pauschalen für Renovierung und/oder Ausstattung von Ankommenstreffpunkten (pro Raum)	Anzahl der Pauschalen x 2.000,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für den laufenden Betrieb von Ankommenstreffpunkten (pro Monat und Ankommenstreffpunkt)	Anzahl der Pauschalen x 400,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Begleitung von Flüchtlingen (pro Monat und ehrenamtl. tätiger Person)	Anzahl der Pauschalen x 44,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für Maßnahmen des Zusammenkommens und der Orientierung (pro Monat und Maßnahme)	Anzahl der Pauschalen x 220,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Erstellung, den Druck und die Anschaffung von Printmedien	Anzahl der Pauschalen x 2.000,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Erstellung, die Erweiterung, die Pflege bzw. Aktualisierung von Internetseiten	Anzahl der Pauschalen x 2.000,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für Übersetzungen (pro übersetzter Seite)	Anzahl der Pauschalen x 50,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für die Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen (pro Unterrichtsstunde)	Anzahl der Pauschalen x 100,00 €
	0,00 €
Anzahl der bewilligten Pauschalen für den Austausch von ehrenamtlich Tätigen untereinander (pro Monat)	Anzahl der Pauschalen x 50,00 €
	0,00 €
gesamt	0,00 €

5. Bewilligungsrahmen

Die Bereitstellung des Zuweisungsbetrags ist wie folgt vorgesehen:
Im Haushaltsjahr (Ausgabeermächtigung): €.

6. Auszahlung

Die Zuweisung wird auf Anforderung nach Eintritt der Bestandskraft des Bescheides gem. Nr. 7.1 VVG ausgezahlt.

Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten (siehe beigefügte Rechtsbehelfsverzichtserklärung).

II.

Nebenbestimmungen

1. Die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-G) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Weiterhin wird folgendes bestimmt:

2. Der Durchführungszeitraum beläuft sich auf die Zeit vom bis zum . (ggf.) Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde mit Schreiben vom ab dem zugelassen.
3. Zweckbindung: Die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks erworbenen oder hergestellten Gegenstände oder errichteten Ankommenstreffpunkte sind für die Gesamtdauer der Bezuschussung (Bewilligungszeitraum) für den im Zuwendungsbescheid genannten Zuwendungszweck zu verwenden. Anschließend sind die erworbenen oder hergestellten Gegenstände mindestens für die Dauer von sechs Monaten für die Unterstützung von Flüchtlingen und Asylsuchenden bzw. ehrenamtlich Tätigen zu nutzen. Räume, die renoviert/ausgestattet wurden, müssen nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes für die Dauer von sechs Monaten möglichst weiterhin mindestens in einem Umfang von 33 Prozent der gesamten Nutzungszeiten für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stehen. Räume, für die als Ankommenstreffpunkt ein Zuschuss

für den laufenden Betrieb bewilligt wurde, müssen bis zum Ablauf des Bewilligungszeitraumes mindestens zu 50 Prozent der gesamten Nutzungszeiten für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung stehen.

4. Bei anzuschaffenden Einrichtungsgegenständen ist entsprechend der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darauf zu achten, dass diese grundsätzlich aus dem einfachen Segment stammen, ggf. auch Gebrauchsgüter darstellen können.
5. Abweichungen zwischen den bewilligten Pauschalen der einzelnen Bausteine sind grundsätzlich möglich. Der Gesamtansatz ist verbindlich.
6. Die im Antrag unter Nr. 5 abgegebenen Erklärungen sind verbindlich und müssen bei Durchführung der Maßnahme eingehalten werden.
7. Sie sind verpflichtet, bei allen Dokumentationen und Veröffentlichungen des Projektes den Hinweis aufzunehmen, dass die Maßnahmen durch das Land Nordrhein-Westfalen (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) gefördert werden bzw. gefördert wurden. Dazu ist nur das autorisierte Logo des Ministeriums zu verwenden (abrufbar unter www.kfi.nrw.de/service/downloads). Von diesen Publikationen ist jeweils ein Exemplar dem Verwendungsnachweis beizufügen.
8. Werden Dritte mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt, ist der Bewilligungsbehörde eine Kopie des/der jeweiligen unterschriebenen Weiterleitungsvertrags/-verträge vorzulegen. Das als Anlage beigefügte Vertragsmuster ist zu verwenden und mit dem Verwendungsnachweis einzureichen. Als elektronische Version ist das Muster auf der Internetseite des KfI eingestellt.
9. Der einfache Verwendungsnachweis ist mir nach Beendigung der Maßnahmen, spätestens bis zum vorzulegen.

Für Förderungen im Baustein A wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 AN-Best-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Ankommenstreffpunkte, aus der sich der Träger und die Anzahl der Räume sowie die eingesetzten Pauschalen ergeben, entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt. Der Sachbericht enthält eine kurze Darstellung (in Stichpunkten), wie der Ankommenstreffpunkt genutzt wird und wie die Zuwendung eingesetzt wurde (Renovierung, Ausstattung, Betrieb) sowie eine Erklärung, nach welchen Kriterien die Mittel an die Letztempfänger verteilt wurden.

Für Förderungen im Baustein B wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Maßnahmen, aus der sich der Träger und die Anzahl der monatlichen Begleitungen sowie die durchgeführten Angebote ergeben, entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch einen Sachbericht ergänzt. Der Sachbericht enthält eine kurze Darstellung (in Stichpunkten), worauf sich die Begleitungen bezogen haben und welche Art von Angeboten durchgeführt wurde.

Für Förderungen im Baustein C wird mit Ausnahme der Übersetzungen der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Printmedien, internetbasierten Medien entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch einen Sachbericht sowie durch Belegexemplare (Druckerzeugnisse, Vervielfältigungen) ergänzt. Für Übersetzungen ist dem zahlenmäßigen Nachweis eine Rechnungskopie nach §14 UStG beizufügen.

Für Förderungen im Baustein D wird der in Nr. 7.2, 7.4, 7.5 ANBest-G geforderte zahlenmäßige Nachweis durch eine Auflistung der geförderten Qualifizierungen und Begleitungen der Arbeit von ehrenamtlich Tätigen entsprechend dem Vordruck zum Verwendungsnachweis ersetzt und durch einen Sachbericht ergänzt.

Wurden Mittel an Dritte weitergeleitet, verbleiben die Originalbelege beim jeweiligen Letztempfänger. Es ist sicherzustellen, dass Dritte die Originalbelege gem. Ziff. 7.5 ANBest-G aufbewahren/vorhalten.

Die Originalbelege sind der Bewilligungsbehörde grundsätzlich nicht vorzulegen.

Der beigelegte Vordruck zum Verwendungsnachweis ist zu verwenden. Dieser Vordruck ist als elektronische Version auch auf der Internetseite www.kfi.nrw.de bereitgestellt.

10. Sie verpflichten sich, mögliche Vor-Ort-Prüfungen des

- Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen
 - des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (Innenrevision)
 - der Bewilligungsbehörde
 - oder von diesen Stellen Beauftragte
- zu unterstützen.

Den prüfenden Stellen und Personen ist Akteneinsicht zu gewähren und die Beantwortung von Fragen durch Anwesenheit einer für das Projekt verantwortlichen Person zu ermöglichen.

III.

Hinweise

Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass diese Förderung auch in künftigen Haushaltsjahren im bisherigen Umfang erfolgen wird. Es ist nicht auszuschließen, dass die Entwicklung der Haushaltslage des Landes Kürzungen von Zuwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung erfordert oder Zuwendungen deswegen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderung oder Verlängerung von Verträgen(z. B. für Mietobjekte oder Personal) zu berücksichtigen.

Weiterhin weise ich darauf hin, dass zum Ende des Bewilligungszeitraums nicht verausgabte Pauschalen zurückgefordert und ggf. entsprechend verzinst werden.

IV.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht , , , einzulegen. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten oder Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen

(ERVVO VG/FG) vom 7.11.2012 (GV. NRW. 2012, Seite 548) **in der jeweils geltenden Fassung** eingereicht werden. **Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.** Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag